

d e n t a l   e x c e l l e n c e



INTERNATIONAL LABORATORY GROUP

## Aufnahmereglement zum Beitritt in die **„dental excellence“** International Laboratory Group

### 1. Allgemeines

Ziel ist die Schaffung einer internationalen Gruppe zahntechnischer Laboratorien (derzeit D, A, CH, I, B, GB), deren Mitglieder sich zu qualitativ hochwertiger Prothetik bekennen und die diesen Qualitätsanspruch gemeinsam nach außen tragen. Die Gruppe hat eine länderübergreifende Ausrichtung.

Alle Anwärter auf Mitgliedschaft haben eingangs einen geeigneten Nachweis zu erbringen, dass sie berechtigt sind das Prädikat „dental excellence“ in den diversen Teilbereichen der Prothetik zu führen.

### 2. Organisation

Als fachliches Kontrollorgan wird ein Beirat aus renommierten Zahnmedizinern (Praktikern), Hochschullehrern und Zahntechnikern im dreijährigen Rhythmus eingesetzt. Dieser Beirat entscheidet über Aufnahme, Ablehnung und Verbleib in der Gruppe.

Aus diesem Beirat rekrutiert sich das Prüfungsgremium.

### 3. Ausschreibung, Kosten, Anmeldung

#### 3.1 Ausschreibung

Informationen über die Aufnahmereglung, Anmeldung zur Aufnahme sowie die Kosten können bei den Verlagsniederlassungen der „teamwork media Verlagsgruppe“ angefordert werden.

#### 3.2 Kosten

Der Kandidat entrichtet mit der Anmeldung eine Aufnahmegebühr von derzeit € 500.– (zzgl. MwSt.). Mit dieser Gebühr werden unter anderem die Kosten der Aufnahmeprüfung bestritten. Wird die Aufnahme aus berechtigten Gründen verweigert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 500.– (zzgl. MwSt.).

# d e n t a l   e x c e l l e n c e



INTERNATIONAL LABORATORY GROUP

## 4. Durchführung der Aufnahme und Anforderungen

### 4.1 Aufnahme

- Es gibt keine festen Aufnahmetermine. Der Antrag zur Aufnahme kann formlos gestellt werden.
- Der Eingang des Antrags wird dem Kandidaten schriftlich bestätigt.
- In seinem Antrag legt der Kandidat fest, wie er den Nachweis zur Befähigung ein „dental excellence“ Mitglied zu sein, erbringen will. Dazu kann er alternativ ...
  - a. ... mindestens vier gut dokumentierte Patientenfälle anlässlich des Jahrestreffens oder eines Regionaltreffens vor der Gruppe vortragen.
  - b. ... mindestens vier in Wort und Bild gut dokumentierte Patientenfälle einreichen. Diese werden dann von einem Prüfungsgremium bewertet.
  - c. ... die Mitgliedschaft durch Bürgschaft von drei Paten beantragen. Die Paten müssen ihre Bürgschaft anlässlich des Jahrestreffens vor der Gruppe bekunden und schriftlich begründen. Die Paten müssen mit der Arbeitsweise des Kandidaten vertraut und von seinen Fähigkeiten überzeugt sein.

Werden Fallstudien vorgetragen oder dokumentiert, ist darauf zu achten, dass diese zumindest eine antagonistische Situation im Front- und Seitenzahnbereich umfassen. Dokumentiert werden muss die gesamte Arbeitsweise step-by-step, die Arbeitsphilosophie des Kandidaten unter Aspekten wie Funktion, Präzision, Ästhetik, Teamapproach etc.

### 4.2 Prüfungsausschuss

- Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Gutachtern. Diese beurteilen die eingereichten Prüfungsarbeiten. Wird keine Übereinstimmung erreicht wird ein dritter Gutachter hinzugezogen.
- Die Prüfungsarbeiten können dem Bewerber namentlich nicht zugeordnet werden, d.h. die Prüfung erfolgt anonym.
- Beim Vortrag entscheiden über die Aufnahme die anwesenden Mitglieder der Gruppe mit Hilfe eines anonymen Beurteilungsbogens.

## 5. Bestehen und Wiederholen der Prüfung

### 5.1 Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet der Prüfungsausschuss oder die Gruppe durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

# d e n t a l   e x c e l l e n c e



INTERNATIONAL LABORATORY GROUP

## 5.2 Wiederholung

Wird die Aufnahme verweigert kann sich der Kandidat nach einem Jahr erneut um eine Aufnahme bewerben. Für Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung.

## 6. Titel und Veröffentlichung

- Nach Aufnahme erhält der Kandidat ein Zertifikat, welches ihn als „Member of dental excellence“ ausweist. Das Zertifikat wird vom Präsidenten und einem Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- Die Namen der zertifizierten Mitglieder werden in den „dental excellence“-Online-Guide übernommen. Zusätzlich erscheint die Adresse in der dreimal jährlich erscheinenden „dental excellence“-Zeitung für Zahnärzte.
- Das Mitglied ist mit sofortiger Wirkung berechtigt an den fachlich-kulturellen Veranstaltungen der Gruppe teilzunehmen.

## 7. Beschwerderecht

- Gegen Entscheide des Prüfungsausschusses betreffend Aufnahme oder Ablehnung in die „dental excellence“-Gruppe kann keine Beschwerde geführt werden. Der Rechtsweg ist generell ausgeschlossen.
- Der Kandidat hat jedoch das Recht sich nach Ablauf eines Jahres wiederum zur Aufnahme anzumelden.
- Es wird diesbezüglich keine Korrespondenz geführt.

## 8. Kündigung

Die „dental excellence“-Mitgliedschaft kann jährlich 8 Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Zürich, Februar 2006